

Leitfaden für Bauherren

Kundeninformation

zu Anschlüssen für Trinkwasser und Schmutzwasser in den Verbandsgebieten der Wasser- und Abwasserzweckverbände (WAZV) „Der Teltow“ und „Mittelgraben“.

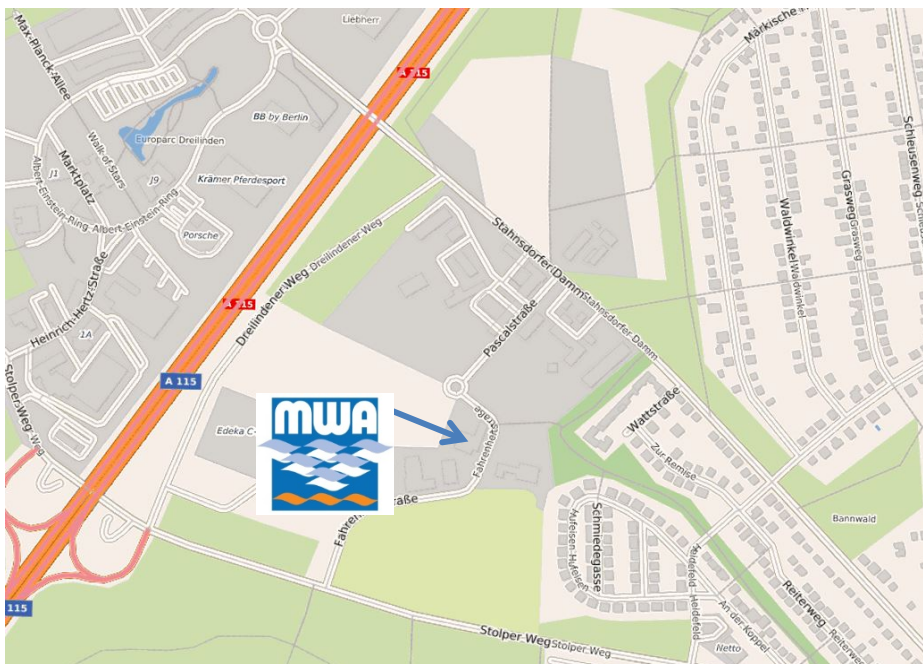
Inhalt:

1	Allgemeines.....	3
1.1	Havarienummer für Trinkwasserversorgung/Schmutzwasserentsorgung	3
1.2	Postanschriften der MWA sowie der Verbände	3
1.3	Formulare.....	3
1.4	Geschäftszeiten	3
1.5	Störungsannahme	3
2	Trinkwasser.....	4
2.1	Trinkwasserhausanschluss	4
2.2	Bauwasseranschluss bzw. Bauwasser	5
2.3	Antrag für Wasserversorgung.....	6
2.4	Planung des Hausanschlusses.....	6
2.5	Ablauf der Herstellung.....	6
2.6	Eigenleistungen.....	7
2.7	Wanddurchbruch.....	7
2.8	Baukostenzuschuss	8
2.9	Besonderheit Leitungsrecht.....	9
3	Hausinstallation Trinkwasser.....	9
4	Installateurverzeichnis.....	9
5	Schmutzwasser	9
5.1	Regenwasser bzw. Niederschlagswasser, Drainagewasser	10
5.2	Schmutzwasserhausanschluss	10
5.2.1	Antrag	10
5.2.2	Ablauf der Herstellung.....	11
5.3	Anschlussarten.....	11
5.3.1	Freigefälle (Regelanschluss)	11
5.3.2	Druckentwässerung.....	11
5.3.3	Abflusslose Sammelgrube.....	12
5.3.4	Kleinkläranlage.....	12
6	Hausinstallation Schmutzwasser	12
6.1	Rückstausicherung.....	12
6.2	Entlüftung.....	12

Verantwortlich: Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH (MWA) als Betriebsführungsgesellschaft



Anfahrtsskizze zur MWA (Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow)





1 Allgemeines

1.1 Havarienummer für Trinkwasserversorgung/Schmutzwasserentsorgung

Telefon: 033203 345-200

1.2 Postanschriften der MWA sowie der Verbände

Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH (MWA)

Fahrenheitstraße 1

14532 Kleinmachnow

E-Mail: info@mwa-gmbh.de

Internet: www.mwa-gmbh.de

Telefon: 033203 345-0

Fax: 033203 345-108

Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZV) "Mittelgraben"

Potsdamer Straße 33

14552 Michendorf

E-Mail: info@wazv-mittelgraben.de

Internet: www.wazv-mittelgraben.de

Telefon: 033205 598-60

Fax: 033203 345-108

Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZV) "Der Teltow"

Fahrenheitstraße 1

14532 Kleinmachnow

E-Mail: info@wazv-derteltow.de

Internet: www.wazv-derteltow.de

Telefon: 033203 345-0

Fax: 033203 345-108

1.3 Formulare

Formulare finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.mwa-gmbh.de/service/formulare/> als Download bzw. in unserem Kundenbüro.

1.4 Geschäftszeiten

Telefonische Auskunft:	Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr
Sprechzeiten:	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	13:00 – 16:00 Uhr

1.5 Störungsannahme

Trinkwasser:	24 Stunden an 365 Tagen	033203 345-200
Schmutzwasser:	24 Stunden an 365 Tagen	033203 345-200
Fäkalienentsorgung:	24 Stunden an 365 Tagen	03378 866 00

2 Trinkwasser

2.1 Trinkwasserhausanschluss

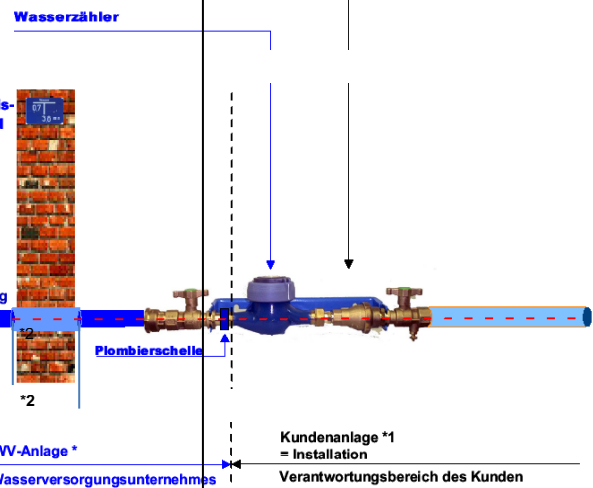
Öffentliche Anlage

- Leitungsnetz im Verbandsgebiet,
- Wasserwerk
- sonstige zentrale Anlagen

Hausanschluss



Kundenanlage



Verantwortung & Eigentum
Wasserversorger

einmaliger Baukosten-
zuschuss durch den Kunden

Verantwortung & Eigentum
Wasserversorger

* Kostenerstattung durch den Kunden
(Pauschale)

Verantwortung & Eigentum
Kunde

Ausnahme: die Messeinrichtung

* Kosten trägt Kunde

Die Wasserzähleranlage bzw. die Wasserzählerhalterung setzt sich wie folgt zusammen:

Wasserzählerbügel, Tragarme offen, verstellbar um 50 mm, mit T-Schlitten zur einfachen Ausrichtung, Befestigungsset mit Schrägsitzventil und KSR-Ventil



© Wilhelm Ewe GmbH & Co. KG

Alternative: Wasserzählerbügel KONDICHT-WZB und KONDICHT-WZA



© SCHMIEDING Armaturen GmbH

Wofür ist der Wasserversorger zuständig?

Der Wasserversorger (Zweckverband) kümmert sich um die öffentliche Anlage, den Hausanschluss und den Wasserzähler. Der Hausanschluss verbindet das Verteilungsnetz mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet an der **Hauptabsperrvorrichtung** Ihres Grundstücks. Für die Hausanschlussleitungen und ihre Wartung ist das Wasserversorgungsunternehmen verantwortlich.

Wofür bin ich als Bauherr verantwortlich?

Jedes Grundstück benötigt einen eigenen Hausanschluss mit Wasserzähler. Dieser dient einer sicheren Versorgung und einer korrekten Abrechnung der gelieferten Wassermenge. Zur Kundenanlage zählt auch die Wasserzählerhalterung.

Für die Installation der Anlage auf Ihrem Grundstück sind Sie als Bauherr zuständig und tragen die Kosten. Für die Einrichtung wenden Sie sich bitte an einen **eingetragenen Installateur**. Auf unserer Website finden Sie ein [Installateurverzeichnis](#).

Damit Wasser fließen kann, müssen Sie als Eigentümer die entsprechenden baulichen Voraussetzungen schaffen. Halten Sie den Hausanschluss dauerhaft zugänglich und schützen Sie ihn vor Beschädigungen und Frost. Außerdem muss die Hausinstallation regelmäßig gewartet werden (DIN 1988/Teil 8). Lassen Sie sämtliche Änderungsarbeiten nur durch ein **zugelassenes Installationsunternehmen** oder den Wasserversorger durchführen.

2.2 Bauwasseranschluss bzw. Bauwasser

Der Bauwasseranschluss wird ca. 1,00 m auf das Grundstück verlegt und endet in einem Bauwasserschacht. Letzteren errichten Sie als Bauherr bzw. Anschlussnehmer. Wählen Sie den Standort so, dass Sie später in gleicher Flucht den Trinkwasseranschluss ins Haus verlegen können.

Bitte sprechen Sie die Frage des Bauwassers rechtzeitig mit Ihrem Bauunternehmen und uns ab. Der Bauwasserzähler muss frostsicher und geschützt auf Ihrem Grundstück installiert werden können.

Während der Bauphase können Sie Bauwasserschächte auch privatrechtlich mieten. Wenn Sie schon während der Bauzeit Wasser beziehen möchten, beantragen Sie einen vorläufigen Wasseranschluss. Dies können Sie zusammen mit Ihrem Antrag für Wasserversorgung erledigen.

Weitere Hinweise zum Thema Bauwasser finden Sie auf unserer Website unter Hausanschluss [„Merkblatt Bauwasser“](#).

2.3 Antrag für Wasserversorgung

Wann muss ich den Antrag stellen?

Ihren schriftlichen Antrag für Wasserversorgung reichen Sie direkt bei uns ein. Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig. Wie die Erfahrung zeigt, können zwischen Antragstellung und Herstellung des Hausanschlusses **bis zu 12 Wochen vergehen**, falls von uns noch Genehmigungen (z. B. zur Straßenquerung usw.) einzuholen sind. Im Normalfall beträgt der Zeitraum zwischen Beantragung und Herstellung ca. 8 Wochen.

Welche Unterlagen gehören zum Antrag?

Bitte reichen Sie den **Antrag für Wasserversorgung Änderung/Kündigung** vollständig ein und fügen Sie folgende Anlagen hinzu:

1. Antrag für Wasserversorgung mit Angaben eines zugelassenen Installateurunternehmens zum zukünftigen Wasserbedarf
2. Antrag auf Herstellung des Grundstücksanschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage
3. Einen amtlichen Lageplan (möglichst Maßstab 1:250)
4. Eigentümersnachweis (z. B. Grundbuchauszug)
5. Einen Keller- bzw. Erdgeschossgrundrissplan in der Regel im Maßstab 1:100 mit markiertem Hausanschlussraum, in dem die gewünschten Übergabestellen der Sparten (Trinkwasser und Schmutzwasser) eingezeichnet sind
6. Falls ein Bauwasserschacht benötigt wird, zeichnen Sie bitte den Standort (nicht in der Baustellenzufahrt) ebenfalls in den Lageplan mit ein
7. Einen Plan der Grundstücksentwässerung/Außenanlagen
8. Bei Löschwasserbedarf: Auflage der Bauaufsichtsbehörde oder Bauschutzdienststelle sowie ein Satz Pläne, aus denen die Anordnung der Löschwasseranlage hervorgeht
9. Bei Regen- oder Brauchwassernutzung: Funktionsschema der Anlage

Teilen Sie uns außerdem mit, welche Firma die Hausinstallation herstellen wird. Die ausführende Firma muss in einem Installateurverzeichnis eines Versorgungsunternehmens gelistet sein. Grundsätzlich darf nur ein Fachmann Arbeiten an der Hausinstallation ausführen.

2.4 Planung des Hausanschlusses

Planen Sie ein, dass auf dem Grundstück eine geeignete Übergabestelle vorhanden ist, z. B. ein Hausanschlussraum nach DIN 18012. Dieser Raum muss frostsicher, trocken, begehbar und zugänglich sein. Die Übergabestelle inklusive Zähler sollte möglichst nahe zur Straßenseite liegen, damit die Hausanschlussleitung kurz wird.

Die Trinkwasserleitung darf nur nach Rücksprache mit dem jeweiligen Zweckverband und in einem zugelassenen Schutzrohr unter einem Gebäude, der Terrasse o. ä. verlegt werden. Im Regelfall darf die Hausanschlussleitung nicht überbaut oder bepflanzt werden.

Der Installateur darf für Leitungen und Armaturen nur Produkte verwenden, die das Prüfzeichen eines für die jeweilige Trinkwasserbeschaffenheit akzeptierten Zertifikates tragen.

2.5 Ablauf der Herstellung

Unser Kundenservice bearbeitet Ihren Antrag, sobald Sie alle Unterlagen vollständig eingereicht haben. Unsere Fachleute prüfen alle technischen und rechtlichen Erfordernisse und berücksichtigen dabei auch Ihre Wünsche und Interessen. Danach legen sie fest, wie die Hausanschluss-

leitung verlaufen und wo die Übergabestelle liegen wird. Bei Bedarf vereinbaren wir mit Ihnen eine Vorortbegehung. Dabei ermitteln wir, wo der Anschluss verlegt und die Wasserzähleranlage eingerichtet wird. Anschließend erteilen wir Ihnen eine schriftliche Anschlussgenehmigung. Dort sind alle Anschlussbedingungen aufgeführt.

Was passiert, nachdem der Antrag bewilligt ist?

Per Antwortschreiben geben Sie als Antragsteller bekannt, dass der Hausanschlussraum frostfrei und verschließbar fertiggestellt ist und der Anschluss durch den jeweiligen Zweckverband gebaut werden kann. Wir beauftragen daraufhin ein Fachunternehmen und übergeben die erforderlichen Informationen. Nun müssen Sie als Bauherr nur noch einen Herstellungstermin mit dem genannten Tiefbauunternehmen vereinbaren.

Die Mitarbeiter der MWA nehmen das Ganze schließlich in Betrieb. Sie nehmen die Kundenanlage in Augenschein, montieren und verplomben den Wasserzähler. Im Nachgang erhalten Sie von der Verbrauchsabrechnung ein Begrüßungsschreiben mit allen wichtigen Angaben zum Versorgungsverhältnis.

Als Bauherr schaffen Sie die baulichen Voraussetzungen für einen Hausanschluss. Halten Sie den Anschluss dauerhaft zugänglich und schützen Sie ihn vor Beschädigungen und Frost.

2.6 Eigenleistungen

Wenn Sie beim erstmaligen Anschluss auf Ihrem Grundstück Kosten sparen möchten, können Sie grundsätzlich auch Eigenleistungen erbringen. Diese Arbeiten beschränken sich auf die Erdarbeiten (Aushub und Verfüllung) sowie die Wanddurchführung bzw. Wandabdichtung (Verantwortung liegt beim Eigentümer).

Die Eigenleistung besteht in den meisten Fällen aus den Ausschachtungsarbeiten für den Rohrgraben in der gesamten Trasse zwischen Grundstücksgrenze und Gebäude. Der Rohrgraben muss **mindestens 1,40 m bis 1,50 m** tief sein. Die **obersten 0,25 m des Erdreichs** müssen **im 45° Winkel abgeschrägt** oder verbaut werden, um eine Einsturzgefahr zu verhindern.

Hierzu erhalten Sie auf Anfrage das Merkblatt „Erdarbeiten für Trinkwasserhausanschlüsse in Eigenleistung des Kunden“. Dieses hilft Ihnen bei der fachgerechten Ausführung.

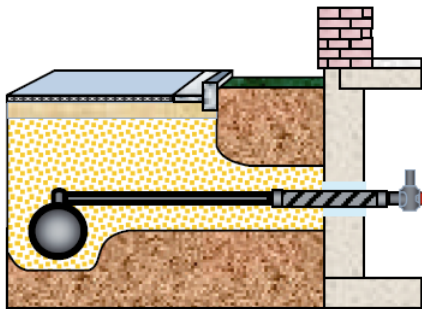
2.7 Wanddurchbruch

Wir raten jedem Bauherrn, sich rechtzeitig mit den Details zu den Rohrdurchführungen in der Hauswand bzw. Bodenplatte zu befassen. Diese müssen druckwasserdicht sein.

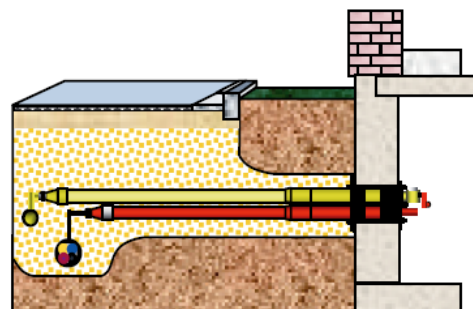
- **Haus mit Keller**

Hier haben sich Ein- oder Mehrspartenschutzrohre bzw. stumpfe Mantelrohre (z. B. aus Faserzement) bewährt. Setzen Sie das Rohr während der Bauphase in die Kellerwand ein. Die glatten Kunststoffrohre (KG-Rohr), die beispielsweise das Schmutzwasser im Haus ableiten, sind hierfür nicht zugelassen. Die Haftreibung dieser Rohre ist zu gering, um sie gegen Schichtenwasser abzudichten.

Beispiele für Gebäudeeinführungsvarianten:



Einzelhauseinführung für Gebäude mit Keller
© FHRK e. V.

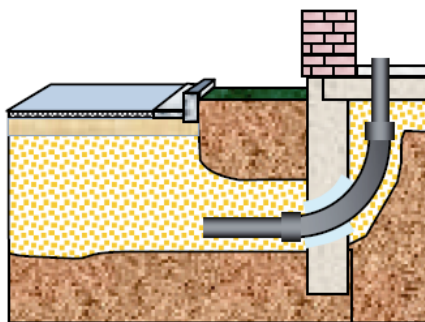


Mehrsparteneinführung für Gebäude mit Keller
© FHRK e. V.

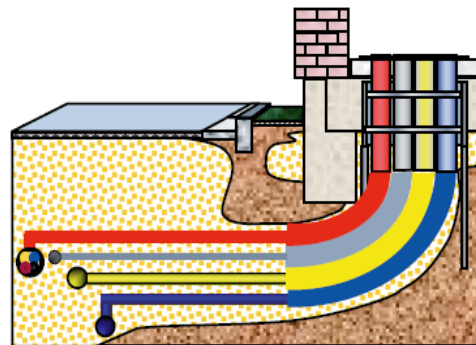
- **Haus mit Bodenplatte**

Bei dieser Bauart müssen Sie eine Ein- oder Mehrspartenwanddurchführung einbauen. Bitte beachten Sie hierbei, das Schutzrohr bereits bei der Fundamentherstellung zu integrieren. Glatte Rohre sind wegen der unzureichenden Abdichtung ebenfalls nicht geeignet. Außerdem ist es wichtig, die Biegeradien der Hersteller nicht zu unterschreiten. Nur so können Sie später die Hausanschlussleitung in das vorbereitete Schutzrohr einschieben.

Beispiele für Gebäudeeinführungsvarianten:



Einzelhauseinführung für Gebäude ohne Keller
© FHRK e. V.



Mehrsparteneinführung für Gebäude ohne Keller
© FHRK e. V.

Für die Hauseinführung sind Sie als Bauherr bzw. die zuständige Fachfirma zuständig. Die Formulierung „ist bauseits zu stellen“ meint dasselbe.

Auf der [Website des FHRK](#) finden Sie ein Verzeichnis geschulter Fachhändler.

Bei anstehendem Grund- oder Schichtenwasser müssen Sie die Wanddurchführung besonders abdichten.

2.8 Baukostenzuschuss

Für die Verstärkung der örtlichen Versorgungsanlagen fallen Kosten an. Um diese decken zu können, erheben wir einen Baukostenzuschuss. Bitte beachten Sie hierzu die Bestimmungen in

der [Entgeltregelung VBW-ER](#).

2.9 Besonderheit Leitungsrecht

Wenn fremde Wasser- oder Abwasserleitungen über private Grundstücke verlaufen, kann es problematisch werden. Zunächst müssen wir unterscheiden, ob es sich um eine öffentliche oder private Leitung handelt. Setzen Sie sich als betroffener Grundstückseigentümer gerne mit uns in Verbindung, damit wir diese Frage eindeutig klären können. Für öffentliche Leitungen auf privaten Grund muss ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für den Zweckverband im Grundbuch stehen. Bei privaten Leitungen gilt dasselbe für den begünstigten Anschlussnehmer.

3 Hausinstallation Trinkwasser

Warum ist der Wasserfilter so wichtig?

Es ist sinnvoll, unmittelbar nach dem Wasserzähler einen Filter einzusetzen. Bei Metallrohren ist dieser sogar vorgeschrieben. Der Filter verhindert, dass im Trinkwasser enthaltene Feststoffpartikel wie Rostteilchen und Sandkörner in die Hausinstallation gelangen. Derartige Partikel können im Laufe der Zeit Korrosionsschäden bewirken. Bei Kunststoffrohren empfehlen wir dringend, einen Filter zu installieren, da die Anschlüsse von Anlagen und Geräten oft aus Metall bestehen.

Vor allem neue blanke Leitungen sind anfällig für Lochfraßkorrosion. Bauen Sie daher den Filter ein, bevor Sie die Leitung erstmals befüllen. Aus hygienischen Gründen empfehlen wir Wartungsintervalle von **unter sechs Monaten**. Beachten Sie dazu auch die Herstellerangaben.

4 Installateurverzeichnis

Wann immer Sie etwas an Ihrer Hausinstallation ändern, erneuern oder erweitern möchten, wenden Sie sich an ein qualifiziertes Wasserversorgungs- oder Installationsunternehmen. Das Verzeichnis der bei uns zugelassenen Installateure erhalten Sie direkt bei der MWA bzw. auf [unserer Internetseite](#).

Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Als anerkannte Regeln der Technik gelten die DIN bzw. EN-Normen und DVGW-Arbeitsblätter.

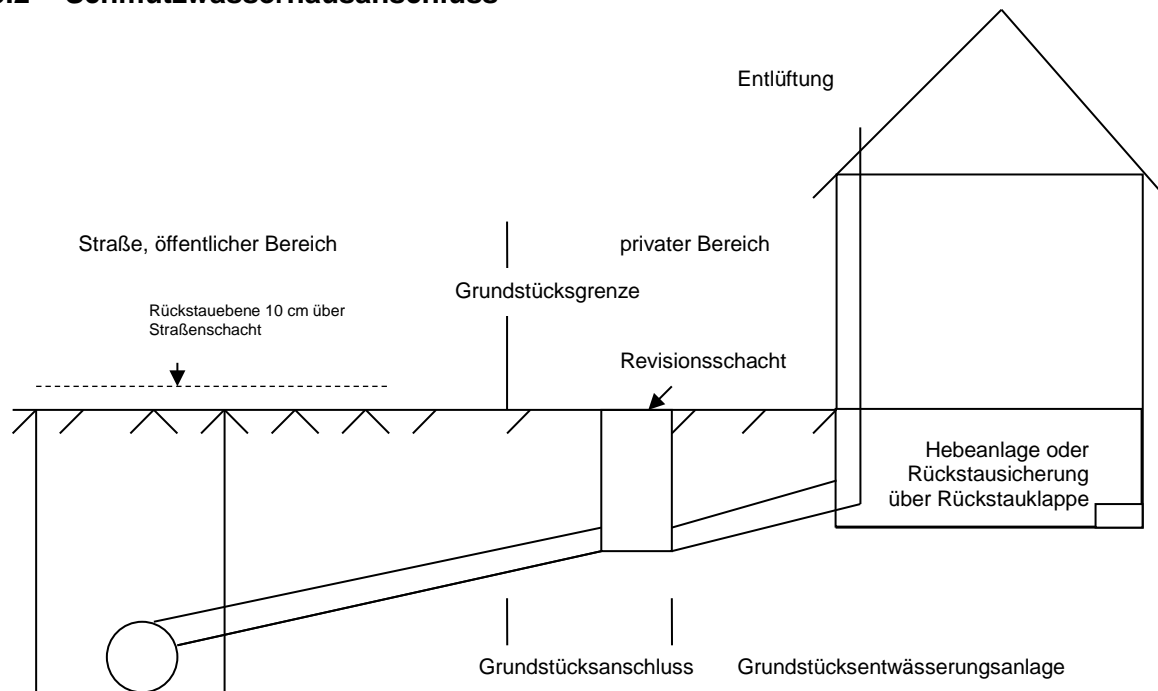
5 Schmutzwasser

Die Abwasserbeseitigungspflicht ist in den Wassergesetzen des Bundes und des Landes Brandenburg geregelt. Die Gemeinden sind für die öffentliche Abwasserbeseitigung verantwortlich. In den Satzungen der jeweiligen Wasser- und Abwasserzweckverbände steht, wie Schmutzwasser abgeleitet und behandelt wird – und wie Sie die entsprechende öffentliche Einrichtung nutzen. Niederschlagswasser ist kein Schmutzwasser und ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

5.1 Regenwasser bzw. Niederschlagswasser, Drainagewasser

Die Rohrleitungen, Kanäle und Pumpwerke für Schmutzwasser sind nicht auf Regenwasser ausgelegt. Sie können es daher nicht in die öffentliche Kanalisation des Wasser- und Abwasserzweckverbandes einleiten. Regenwasser muss grundsätzlich auf Ihrem Grundstück verbleiben.

5.2 Schmutzwasserhausanschluss



5.2.1 Antrag zur Schmutzwasserableitung

Damit Schmutzwasser von Ihrem Grundstück abgeleitet wird, müssen Sie einen gesonderten Antrag stellen. Wenn noch kein Grundstücksanschluss mit Revisionschacht vorhanden ist, stellen Sie bitte einen „Antrag auf Herstellung eines Anschlusses an die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungsanlage“.

Welche Unterlagen gehören zum Antrag?

- ein Lageplan, auf dem die Straßenfrontlänge, die Führung der Grundstücksentwässerungsleitung und der Grundriss des Bauwerkes maßstäblich eingetragen sind
- ein Schnitt durch den Baukörper mit Höhenangaben des Geländes und der geplanten Entwässerungsleitung
- bei gewerblicher Nutzung: zusätzliche Angaben zur Beschaffenheit des Schmutzwassers

Planen Sie von der Antragstellung bis zur Benutzung des Anschlusses **mindestens acht Wochen** ein. Zusätzlich zum Antrag müssen Sie nämlich auch eine Reihe von Genehmigungen einholen, die den eigentlichen Bau betreffen. Den Bau können Sie nur dann ausführen, wenn die Witterungsbedingungen es zulassen.

5.2.2 Ablauf der Herstellung

Der Anschlusskanal, der sich im öffentlichen Straßenbereich bis zur Grundstücksgrenze befindet, gehört dem Zweckverband. Die MWA hält diesen Teil instand. Bei Schäden, die auf Ihrer Seite auftreten (z.B. Verstopfungen), tragen Sie als Anschlussnehmer die Kosten der Schadensbeseitigung.

Der Grundstücksanschluss im privaten Bereich besteht in der Regel aus der Anschlussleitung und einem Revisionsschacht, der sich ca. 1,00 m auf dem Grundstück befindet. Die Leistungsgrenze des Zweckverbandes ist der Revisionsschacht. Der Grundstücksanschluss ist Ihr Eigentum. Dennoch darf nur der Zweckverband den Anschluss errichten, ändern oder erneuern. Die Kosten dafür erstatten Sie als Eigentümer dem Zweckverband.

Als Eigentümer sind Sie verantwortlich dafür, dass die Leitung vom Haus zum Revisionsschacht verlegt wird. Zeigen Sie alle Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage dem Zweckverband drei Tage vorher an und benennen Sie den verantwortlichen Unternehmer oder Baubetreuer. Informieren Sie den Zweckverband darüber, dass die Grundstücksentwässerungsanlage ordnungsgemäß hergestellt ist. Dazu senden Sie uns eine Meldung zur Inbetriebnahme (als Vordruck erhältlich).

Den Wanddurchbruch und die Weiterverlegung bis ins Gebäude veranlassen Sie als Grundstückseigentümer.

5.3 Anschlussarten

5.3.1 Freigefälle (Regelanschluss)

Bei der Freigefälleentwässerung wird das Schmutzwasser allein durch die Wirkung der Schwerkraft transportiert. Voraussetzung hierfür ist, dass zwischen der Grundstücksentwässerungsanlage und der öffentlichen Entwässerungsanlage ein ausreichender Höhenunterschied besteht. Die Grundstücksanschlussleitung und die Grundstücksentwässerungsleitung muss **mit einem Mindestgefälle von 1:DN verlegt werden**.

Damit Anschlusskanal und Grundstücksanschluss gewartet und instandgehalten werden können, ist ein Revisionsschacht erforderlich.

Bei der Planung einer Entwässerungslösung achten wir darauf, die Erdgeschosebene der anzuschließenden Gebäude im freien Gefälle zu entwässern. Ist dies vereinzelt durch die Höhenlage vom Gebäude zur Straße oder durch einen langen Abstand des Gebäudes zum Revisionsschacht nicht möglich, müssen Sie als Anschlussnehmer das Schmutzwasser über eine eigene Hebeanlage dem Grundstücksanschluss zuführen. Dies trifft auch zu, wenn im Kellergeschoß Schmutzwasser anfällt.

5.3.2 Druckentwässerung

Sollte ein Regelanschluss technisch nicht möglich oder wirtschaftlich zu aufwendig sein, ist ein kleines Pumpwerk erforderlich. Eine Druckentwässerungsstation besteht aus Pumpenschacht, Pumpe, Schalt- und Steuergerät sowie Freiluftschrank.

5.3.3 Abflusslose Sammelgrube

Abflusslose Gruben oder Sammelgruben kommen immer dort zum Einsatz, wo keine zentralen Schmutzwasserableitungsanlagen vorhanden sind bzw. vom Zweckverband errichtet werden.

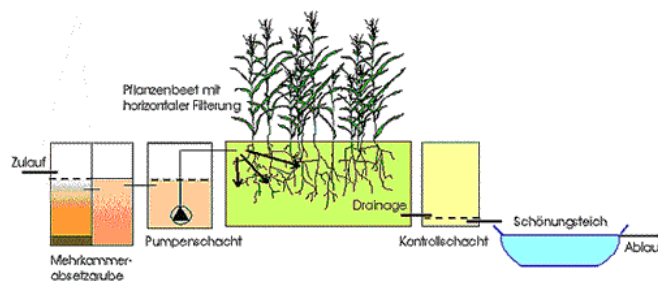
Wenn die Sammelgrube eine Hochbaumaßnahme erfordert oder mehr als 10 m³ Volumen haben soll, benötigen Sie eine Baugenehmigung der Unteren Baubehörde.

Lassen Sie die Sammelgrube von einem Fachunternehmen auf Dichtheit prüfen, bevor Sie sie in Betrieb nehmen. Ob eine Sammelgrube ausreichend groß ist, hängt von der Nutzung des Grundstückes ab. Um eventuell spätere Aufwendungen zu vermeiden, sollten Sie sich vor Errichtung mit uns abstimmen. Senden Sie dem Zweckverband alle erforderlichen Unterlagen zur Abnahme und Ausführung der Sammelgrube zu.

5.3.4 Kleinkläranlage

Alternativ zur Sammelgrube können Sie dort eine Kleinkläranlage errichten, wo langfristig keine zentrale Schmutzwasserableitungsanlage geplant ist.

Modellbeispiel für eine biologische Kleinkläranlage



Sobald ein Grundstück an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden kann, müssen Sie Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben stilllegen. Dazu lassen Sie die Anlagen entleeren, reinigen und beseitigen bzw. ordnungsgemäß verfüllen.

6 Hausinstallation Schmutzwasser

6.1 Rückstausicherung

Eine Rückstausicherung ist ein wirksamer Schutz gegen zurückdrängendes Schmutzwasser aus der Kanalisation. Ob bei ungewöhnlich starken Regenfällen, bei einer „normalen Verstopfung“ der Kanalisation oder bei Ausfall eines Pumpwerkes: Wenn das Abwasser im eigenen Keller steht, ist dies nicht nur unangenehm, sondern oftmals auch teuer. Jeder Grundstückseigentümer ist daher verpflichtet, sein Gebäude gegen zurückdrängendes Schmutzwasser aus der Kanalisation durch eine abwassertaugliche Rückstausicherung zu schützen.

6.2 Entlüftung

Schmutzwasserleitungen im Haus befördern nicht nur das flüssige Medium. Da es sich um Freigefälleleitungen handelt, befindet sich auch immer atmosphärische Luft in den Leitungen. Unter bestimmten Betriebszuständen im Haus, aber auch bei Kanalreinigungsarbeiten im Straßenbereich kann ein Über- oder Unterdruck entstehen, der die Funktion beeinträchtigt. Um diese Druckunterschiede zu vermeiden, ist eine Entlüftungsleitung mit einer Öffnung oberhalb der höchsten Schmutzwasser-Anfallstelle zwingend erforderlich. Lassen Sie sich auch hier, insbesondere beim Um- und Ausbau älterer Häuser, von Ihrem Installateur beraten.